

# Editorial

Autor(en): **Keller, Jan**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **101 (2007)**

Heft 5: **Delegiertenversammlung Schweiz : Gehörlosen Sportverband in Lausanne**

PDF erstellt am: **09.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Kopf, Herz, Hand und 5. IV-Revision

Liebe Leserin  
Lieber Leser

Beginnen wir der Reihe nach: Die 5. IV-Revision bringt Änderungen. Verbesserungen – Verschlechterungen, je nach Optik, Betroffenheit und politischem Standpunkt. Mit dem Zustandekommen des Referendums ergibt sich für sonos und pro auditio sowie für die weiteren grossen Verbände im Behindertenwesen (haben das Referendum nicht unterstützt) eine neue Ausgangslage: Welche Empfehlung soll den einzelnen Mitgliedorganisationen abgegeben werden? Was ist aus politischen Überlegungen heraus richtig? Wie lässt sich dies mit der vorerst ablehnenden Haltung zur Referendumsergreifung verbinden? Sollen die einzelnen Veränderungen überhaupt noch rational gewichtet werden oder soll aus taktischen Gründen eine Empfehlung abgegeben werden?

Die sozialpolitische Kommission hat sich eingehend Gedanken gemacht zu einer möglichen Empfehlung an die Mitgliedorganisationen und konnte sich nicht auf eine eindeutige Parole festlegen. Vom Inhalt der Revision her sind im positiven Sinne Veränderungen vorgenommen worden. Weitere wichtige Begleitentscheide wurden aber in der politischen Meinungsbildung und Auseinandersetzung nicht gefällt oder nur in sehr unverbindlicher Form diskutiert:

- Wie soll die dringende Entschuldung der IV realisiert werden?
- Wie können die Arbeitgeber in die Pflicht genommen werden?
- Wie kann die politische Diskussion ohne Diskriminierung der effektiv behinderten Mitmenschen geführt werden?
- Wie kann die geforderte Partizipation der Behinderten im umfassenden Sinne gewährleistet werden?

## Der Kopf sagt:

1. Die 5. IV-Revision bringt effektive und zeitgemässe Verbesserungen durch die Früherfassung, das vorgesehene Case-Management uäm. Das heisst Zustimmung.  
2. Das Referendum ist zu Stande gekommen. Die Abstimmung wird am 17. Juni stattfinden und vermutlich wird die IV-Revision mit sehr grossem Mehr angenommen.

3. Vorausschlagbar ist, dass die Auseinandersetzung in der Abstimmungskampagne emotional und auf Schlagworte reduziert geführt wird, mit grossem Schaden für das gemeinsame gesellschaftliche Zusammenleben von Behinderten und Nichtbehinderten.

4. Sollte die Zustimmungquote zu hoch sein, könnte dies das Startsignal sein für einen Kahlschlag und somit für eine massive Verschlechterung der Partizipationsmöglichkeiten der Behinderten.

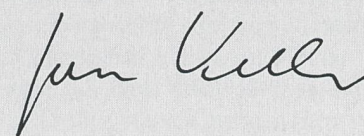
**Das Herz sagt:** Behinderte gehören zu uns, sie sind Teil unserer Gesellschaft. Niemand kann sich sein Schicksal aussuchen, jeder kann behindert werden. Schrecklich, diese geschürte Diskussion rund um „Scheininvalide“. Ärgerlich die Scheinheiligkeit der Bannerträger dieser Argumentation sowie die Einseitigkeit in der Verpflichtung um die Sanierung der IV etc.

Deshalb: Meine **Hand** legt am 17. Juni ein „Nein“ zur Revision in die Urne. Nicht primär weil die Revision schlecht ist, sondern als Signal an die politisch Verantwortlichen Revisionen so zu gestalten, dass sämtliche relevanten Player in der Gesellschaft solidarisch in die Pflicht genommen werden müssen:

Behinderte, Nichtbehinderte, Arbeitgeber, staatliche Organisationen, die diversen Leistungserbringer, Politik etc.

Im vorliegenden Heft werden die Argumente weiter ausgeführt und die Meinungen der Organisationen im Hörbehindertenwesen aufgeführt. Sie, liebe LeserInnen müssen sich selber entscheiden, welchen Standpunkt Sie einnehmen und ob Ihr Kopf oder Ihr Herz bei der Stimmabgabe die Hand lenken wird.

Ich wünsche Ihnen eine gute Wahl  
Jan Keller



Vorsitzender der sozialpolitischen Kommission sonos/pro auditio

Direktor Zentrum für Gehör und Sprache

## Impressum Zeitschrift sonos

Erscheint monatlich

### Herausgeber

sonos  
Schweizerischer Verband für Gehörlosen-  
und Hörgeschädigten-Organisationen  
Feldeggstrasse 69  
Postfach 1332  
8032 Zürich  
Telefon 044 421 40 10  
Fax 044 421 40 12  
E-Mail [info@sonos-info.ch](mailto:info@sonos-info.ch)  
[www.sonos-info.ch](http://www.sonos-info.ch)

### Redaktion

Redaktion sonos  
Feldeggstrasse 69  
Postfach 1332  
8032 Zürich  
Telefon 044 421 40 10  
Fax 044 421 40 12  
E-Mail [info@sonos-info.ch](mailto:info@sonos-info.ch)  
[www.sonos-info.ch](http://www.sonos-info.ch)

### Redaktionelle Mitarbeiter

Paul Egger (gg)

### Inserate, Abonnentenverwaltung

sonos  
Feldeggstrasse 69  
Postfach 1332  
8032 Zürich  
Telefon 044 421 40 10  
Fax 044 421 40 12  
E-Mail [info@sonos-info.ch](mailto:info@sonos-info.ch)

### Druck und Spedition

Bartel Druck  
Bahnhofstrasse 15  
8750 Glarus

sonos verwendet bei Personen zur Vereinfachung abwechslungsweise die weibliche oder männliche Form, angesprochen sind beide Geschlechter. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion, unter Hinweis auf die Quelle und mit Zustellung eines Belegexemplars. Die veröffentlichten Artikel von Gastautoren geben nicht in jedem Fall die Auffassung des Herausgebers wieder.

Offizielles Organ der lautsprachlich kommunizierenden Hörgeschädigten Schweiz (LKH Schweiz)

**Die nächste Ausgabe erscheint  
am 1. Juni 2007**

**Redaktionsschluss:  
15. Mai 2007**